



HEILIGENBERGER GEMEINDENACHRICHTEN

NR. 2 / JULI 2024

INHALT

- Gebührenbremse
- Information an Schweinehalter
- Schultische zu verkaufen
- Trinkwasseruntersuchung
- Krankenbetten
- Beeinträchtigung des öffentlichen Gutes
- Konsumerhebung 2024/25

GEBÜHRENBREMSE

Ende des Jahres 2023 wurde vom Bund die sogenannte Gebührenbremse beschlossen, welche in Form eines Zweckzuschusses über die Bundesländer und Gemeinden an die BürgerInnen verteilt werden soll.

Der Gemeinderat hat nun in der Sitzung am 11. Juni 2024 beschlossen, dass dies in unserem Gemeindegebiet in Form einer Gutschrift bei der Verrechnung der Abfallgebühren erfolgen soll. Die Gebührenbremse beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz in Heiligenberg € 16,10 und wird mit den Gemeindeabgaben im August 2024 gutgeschrieben.

wichtige Informationen an SCHWEINEHALTER



In den letzten Jahren kam es zu einigen Änderungen der gesetzlichen Anforderungen in der Schweinehaltung bzw. ist nun mit 01. Juli 2024 ein neues Tiergesundheitsgesetz in Kraft getreten.

Vom Land Oö. wurden dazu **zwei Informationsblätter** erstellt. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Heiligenberg veröffentlicht.

Es handelt sich hierbei vor allem um Informationen hinsichtlich der „Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation“ sowie um das Bereitstellen von Beschäftigungsmaterialien. Weiters wurden Hygienemaßnahmen – sogenannte „Biosicherheitsmaßnahmen“ - verordnet, welche vor allem Bestimmung über die „wildschweinsichere Haltung“ etc. enthält.

Wir dürfen höflich alle Schweinehalter an die Einhaltung dieser Bestimmungen erinnern.

Schultische zu verkaufen

Von der Volksschule werden insgesamt



7 Stk. Computerschultische

(H: 66 cm, B: 80 cm, L: 120 cm)

zum Preis von € 40,00 pro Stück

sowie

1 Stk. Computerschultisch groß

(H: 66 cm, B: 80 cm, L: 180 cm)

zum Preis von € 50,00 verkauft.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt Heiligenberg (Tel. 2293) melden!

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG



Der Trinkwassermessbus des Landes Oö. ist am **Donnerstag, den 25. Juli 2024** mit der Aktion „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ in Heiligenberg stationiert und bietet an diesem Tag die Begutachtung von Brunnen und Analyse des Trinkwassers von privaten Hausbrunnen an. Bei Interesse wird um Anmeldung beim Gemeindeamt Heiligenberg gebeten – es sind nurmehr wenige Restplätze vorhanden!

Eine Voranmeldung für die nächste Untersuchung ist ebenfalls möglich.

KRANKENBETTEN

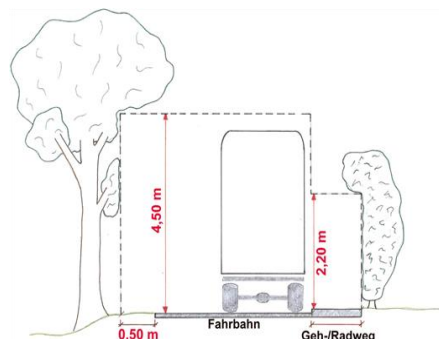
Die Gemeinde Heiligenberg hat vom Erlös der Mithilfe beim Pfarrfrühschoppen vor kurzem zwei Krankbetten aus den Restbeständen des Bezirksalten- und Pflegeheimes Wai-zenkirchen angekauft. Somit stehen unseren BürgerInnen **fünf Krankbetten** zur Verfügung und können diese bei Bedarf in Absprache mit dem Gemeindeamt Heiligenberg kostenlos ausgeliehen werden.



Beeinträchtigung des öffentlichen Gutes

Trotz mehrmaliger Hinweise in unseren Gemeindenachrichten kommt es noch häufig vor, dass durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern bzw. Hecken die Benützung und Sicht an Straßen und Gehsteigen teilweise beeinträchtigt wird.

Wir dürfen daher höflich auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hinweisen und ersuchen **alle Grundstücks- und Waldbesitzer** zu prüfen, ob Äste von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil und in den Luftraum **von 4,5 m Höhe in die Fahrbahn bzw. von 2,2 m Höhe auf Gehsteige** ragen. Andernfalls bitten wir die notwendigen Rückschnitte ehest möglich vorzunehmen, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wieder sicherstellen zu können (Entscheidung OGH 1991).



Desweiteren dürfen wir alle Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Wiesen und Felder bitten, darauf zu achten, dass die **Einsehbarkeit in Kreuzungsbereiche und somit die Verkehrssicherheit** nicht eingeschränkt wird.

KONSUMERHEBUNG

Die Bundesanstalt STATISTIK AUSTRIA führt aktuell die Konsumerhebung 2024/25 durch. Hierbei werden alle fünf Jahre gestaffelt über ein Jahr österreichweit rund 7.000 ausgewählte Haushalte zu ihren Konsumausgaben befragt und ersucht, zwei Wochen lang ein detailliertes Haushaltsbuch zu führen. Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem € 50 Einkaufsgutschein entschädigt.

Der Bürgermeister: